



Tätigkeitsbericht 2019

22 - 19

korrekt. sachlich. konsequent.
Vertrauen durch Kompetenz.

Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof

Eisenstadt, Landhaus-Neu, Zugang Waschstattgasse

Post

A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Telefon

+43 2682 63066

E-Mail

post@blrh.at

Internet

<http://www.blrh.at>

Berichtszahl

LRH-1/218-2020

Berichtsveröffentlichung

März 2020

Redaktion, Grafik

Burgenländischer Landes-Rechnungshof

Titelbild

Burgenländischer Landes-Rechnungshof; die Abbildung zeigt die Anzahl der Empfehlungen in den veröffentlichten Berichten des Jahres 2019 und setzt sie in Proportion zueinander.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung	3
1 Aufgaben und Prüfungsportfolio.....	4
2 Personal	6
3 Prüfungen	8
4 Finanzielle Erfordernisse.....	12
5 Partner der öffentlichen Finanzkontrolle.....	14

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AT	Arbeitstage
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
Bgld. LRHG	Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
bzw.	beziehungsweise
Dir.	Direktor
Dr.	Doktor
ERH	Europäischer Rechnungshof
EURORAI	Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
Mag.	Magister
MBA	Master of Business Administration
RA	Rechnungsabschluss
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag
z.B.	zum Beispiel

Zusammenfassung



- (1) Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) veröffentlichte im Jahr 2019 sechs Prüfungsberichte. Darunter waren mit Mattersburg und Strem zwei Gemeindeprüfungen aber auch die gemeinsam mit dem Österreichischen Rechnungshof durchgeführte Antragsprüfung der Bgld. Krankenanstalten GmbH (KRAGES). Die veröffentlichten Prüfungsberichte umfassten über 590 Feststellungen und sprachen über 350 Empfehlungen aus. Der Großteil dieser Verbesserungsvorschläge zielte auf eine Steigerung der Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel ab. Die durchschnittliche Prüfungsdauer betrug 195 Arbeitstage.
- (2) Neben den veröffentlichten Berichten arbeitete das Prüfteam des BLRH an fünf weiteren Prüfungen, sodass im Berichtsjahr 2019 insgesamt elf Prüfungen in Bearbeitung waren. Das der Prüfungsbefugnis des BLRH unterstehende Gebarungsvolumen lag 2019 allein beim Land Burgenland bei rd. 1,23 Mrd. Euro. Ergänzend zu berücksichtigen wären jedoch auch die Gebarung der 171 Gemeindehaushalte sowie die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes.
- (3) Für die Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben standen dem BLRH im Jahr 2019 zehn Bedienstete zur Verfügung. Die Personal- und Sachausgaben des Jahres 2019 betragen rd. 1 Mio. Euro. Dass die Bediensteten des BLRH auch die wichtigste Ressource bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben sind, spiegelt sich auch beim Verhältnis der Personal- zu den Sachausgaben wider. Hervorzuheben ist dabei vor allem auch die hohe Aus- und Weiterbildungsbereitschaft der Bediensteten des BLRH, die im Jahr 2019 durch 51 Schulungstage dokumentiert ist.

1 Aufgaben und Prüfungsportfolio

1.1 Aufgaben und Prüfungsportfolio

Zu den Aufgaben des BLRH zählten gemäß § 2 Bgld. LRHG insbesondere die Prüfung der Gebarung

- des Landes Burgenland und der der Bgld. Landesregierung unterstellten öffentlichen Ämter. Das Gebarungsvolumen des Landes Burgenland betrug laut Rechnungsabschluss 2018 rd. 1,23 Mrd. Euro. Dieses bewirtschafteten insbesondere folgende Dienststellen (Stand: 31.12.2018):

- Landesamtsdirektion,
- sieben Abteilungen,
- sieben Bezirkshauptmannschaften.

In der Landesverwaltung waren 2.053 Bedienstete beschäftigt.¹

- der Anstalten, Stiftungen und Fonds, die von Organen des Landes oder von Personen verwaltet werden, die dazu von Organen des Landes bestellt sind.

- von Unternehmen, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25 Prozent beteiligt ist oder durch andere finanzielle oder sonstige Maßnahmen beherrscht werden. Insgesamt unterlagen zumindest 75 Unternehmen der Prüfung durch den BLRH.² Dazu zählten u.a.:

- Landesholding Burgenland GmbH,
- Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H.,⁽¹⁾
- BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH,⁽¹⁾
- Energie Burgenland AG,⁽¹⁾
- Fachhochschule Burgenland GmbH,⁽¹⁾
- Landessicherheitszentrale GmbH,⁽¹⁾
- Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft m.b.H.,
- Wirtschaft Burgenland GmbH⁽¹⁾ sowie
- Wohnbau Burgenland GmbH.⁽¹⁾

⁽¹⁾ mittelbare Beteiligungen

- von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern aus eigener Initiative bzw. von Gemeinden ab 10.000 Einwohnern auf Antrag der Bgld. Landesregierung oder des Bgld. Landtages, deren Unternehmen ab einem Beteiligungsausmaß von 50 Prozent sowie deren Anstalten, Stiftungen und Fonds.³

¹ Rechnungsabschluss Land Burgenland (2018); Personalstand ohne Berücksichtigung der Bediensteten der Landeskrankenanstalten sowie der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen.

² Beteiligungsstand zum 31.12. gemäß Rechnungsabschluss 2018.

³ Gemäß Gemeindefinanzstatistik 2018 betrug die Einnahmen der 171 prüfunterworfenen Gemeinden rd. 725,80 Mio. Euro und die Ausgaben rd. 623,95 Mio. Euro.

1.2 Prüfungsmaßstäbe

Der BLRH überprüft die Gebarung der prüfunterworfenen Stellen in Hinblick auf die

- Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften,
- ziffernmäßige Richtigkeit und
- Wahrung der Grundsätze:
 - Sparsamkeit,
 - Wirtschaftlichkeit und
 - Zweckmäßigkeit.

1.3 Kompetenzen

Die Kompetenzen des BLRH im Rahmen seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit regelt § 6 Bgld. LRHG. Im Rahmen seiner Tätigkeit verkehrt der BLRH mit den geprüften Stellen (das sind z.B. Dienststellen und Unternehmen) jedenfalls unmittelbar. Dabei ist der BLRH insbesondere dazu berechtigt:

- schriftlich oder in sonstiger zweckmäßiger Weise alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen,
- an Ort und Stelle in die mit der Prüfung zusammenhängenden Unterlagen Einsicht zu nehmen sowie die Übermittlung dieser Unterlagen zu verlangen,
- Erhebungen selbst vorzunehmen und
- Auskunftspersonen zu befragen.

Die geprüfte Stelle hat jedem Verlangen des BLRH unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig zu entsprechen. Des Weiteren hat sie dem BLRH der Zugriff auf sowie das Ermitteln und das Kopieren von automationsunterstützt verarbeiteten Daten, die er zur Wahrnehmung der jeweiligen Prüfungsaufgabe benötigt, zu gewähren.

2 Personal

2.1 Stellenplan

Zum 31.12.2019 waren im BLRH alle zehn Planstellen besetzt:

Tabelle 1: Planstellen IST

Verwendungsgruppe	Vertragsbedienstete	Beamte	Funktion
	[Köpfe]		
a / A	7		Prüfdienst
b / B	1	1	Prüfdienst
c / C	1		Sekretariat
Gesamt	9	1	

Im Berichtszeitraum waren alle Bediensteten in einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent im BLRH beschäftigt.

Neben dem erforderlichen interdisziplinären Breitbandwissen decken die Bediensteten im Prüfdienst auf Grundlage ihrer Aus- und Weiterbildungen insbesondere folgende Fachrichtungen ab:

Tabelle 2: Qualifikationsprofil nach Verwendung (Vw)

	Vw	Recht	Wirtschaft	Technik	öffentliche Finanzgebarung
♂	a		■	■	
♂	a		■		■
♂	a	■			
♂	a	■			
♂	a		■		
♂	a			■	■
♂	a		■		
♂	B				■
♂	b		■		■

2.2 Personalangelegenheiten

Per 01.05.2019 verließ ein Prüfer (B) den BLRH auf eigenen Wunsch. Der BLRH leitete dessen Nachbesetzung in Abstimmung mit der Personalabteilung des Landes umgehend ein. Das mehrstufige Auswahlverfahren mündete nach öffentlicher Ausschreibung in einen Beschluss der Objektivierungskommission vom 22.08.2019. Die Bgld. Landesregierung beschloss am 03.10.2019 die Aufnahme eines Bediensteten (a) in den Landesdienst und dessen Zuweisung an den BLRH. Die Nachbesetzung erfolgte am 16.12.2019.

Der Landes-Rechnungshof-Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 24.04.2019 im Zuge der zustimmenden Kenntnisnahme des Budgets des BLRH auch die personelle Aufstockung des Prüfteams des BLRH um eine(n) weitere(n) Prüferin bzw. Prüfer für das Jahr 2020. Dem der Personalabteilung des Landes übermittelten Anforderungsprofil zur Folge sollte dies ein(e) akademisch ausgebildeter

Betriebswirt(in) mit Erfahrung in der Wirtschaftsprüfung sein. Bis Jahresende 2019 fasste die Bgld. Landesregierung keinen Beschluss die entsprechende Ausschreibung zu veröffentlichen. Dies war im Zusammenhang mit der neuen Besoldungsstruktur des Landes Burgenland sehen, die auch auf zukünftige ab 2020 dem BLRH zugewiesene Landbedienstete Anwendung findet. In Abstimmung mit der Personalabteilung des Landes hat der BLRH eine ausführliche Modellstellenbewertung vorgenommen, die Grundlage für die ab 2020 anzuwendende Gehaltsstruktur beim BLRH ist. Demnach werden neue Prüferinnen und Prüfer des BLRH als Fachexperten beginnend im Gehaltsband B15 eingestuft. Das Einstiegsgehalt zu Beginn einer Prüferlaufbahn im BLRH liegt ab dem Jahr 2020 somit bei 4.044 Euro brutto.

Der Direktor betraute Mag. Georg Brünner mit Schreiben vom 05.11.2018 an den Landtagspräsidenten auch für das Jahr 2019 mit seiner Stellvertretung. Im Sinne der praktizierten zweijährigen Rotation bestellte der Direktor mit Schreiben vom 04.11.2019 Sabine Koch, MA für das Jahr 2020 zu seiner Stellvertreterin.

2.3 Aus- und Weiterbildung

Im Februar 2019 schloss eine Bedienstete (a) den Universitätslehrgang Public Auditing der WU Executive Academy ab. Seit Oktober 2018 nahm ein Bediensteter (a) am Universitätslehrgang Public Auditing der WU Executive Academy teil und wird diesen Anfang 2020 abschließen. Eine weitere Bedienstete (b) begann im Oktober 2019 mit der Ausbildung an der WU Executive Academy und wird diese im Frühjahr 2021 beenden. Von Seiten des Landes Burgenland wird dieser Universitätslehrgang in Verbindung mit drei weiteren Modulen der Grundausbildung des Landes als vollständige Dienstprüfung anerkannt.

Die Bediensteten des BLRH nahmen darüber hinaus an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verschiedener Seminaranbieter teil.

Zudem erfolgte ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Partnern der öffentlichen Finanzkontrolle in Form von themenspezifischen Arbeitsgruppen.

Die Anzahl von 51 Schulungstagen belegt, dass der BLRH als lernende Einheit hohe Ansprüche an die Bereitschaft seiner Bediensteten zur Aus- und Weiterbildung hat.

Die Kosten für Seminar-, Workshop- bzw. Teilnahmegebühren beliefen sich im Betrachtungszeitraum 2019 auf rund 10.200 Euro.

3 Prüfungen

3.1 Prüfungsberichte

Im Jahr 2019 übermittelte der BLRH dem Bgld. Landtag gemäß Art. 74a Abs. 2 L-VG folgende vier Prüfungsberichte aus Initiativprüfungen:

- Stadtgemeinde Mattersburg 2013 bis 2016
- Allgemeine Krankenanstalten im Burgenland
- Prüfung der Marktgemeinde Strem 2014 bis 2017
- Follow-Up-Prüfung „Internes Kontrollsystem in der Abteilung 3“

Des Weiteren übermittelte der BLRH nachstehende Prüfungsberichte aufgrund eines vorliegenden Prüfungsantrages gemäß Art. 74a Abs. 3 L-VG:

- Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES)
- Musikschulwesen

Die Prüfungsberichte sind auf der Homepage des BLRH (www.blrh.at) im Volltext abrufbar.

3.2 Eingeleitete Prüfungen

Im Jahr 2019 leitete der BLRH folgende zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossene Initiativprüfungen ein:

- Landesholding Burgenland – Kultur
- Gebarungsprüfung der Fußballakademie Burgenland GmbH

Nachstehende zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossene Antragsprüfung leitete der BLRH im Jahr 2018 ein:

- Werbeausgaben der Landesregierung in der XXI. Gesetzgebungsperiode

Nachstehende zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossene Antragsprüfungen leitete der BLRH im Jahr 2019 ein:

- Überprüfung des Aberkennungsprozesses der gemeinnützigen Bauvereinigungen „Pannonia“, „Gesfö“ und „Riedenhof“ seit 2012
- Hagelversicherung

3.3 Prüfungsanträge

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 6 Bgld. LRHG konnten dem BLRH zum 31.12.2019 keine weiteren Verlangen auf Durchführung einer Antragsprüfung vorgelegt werden.

3.4 Prüferinsatz und Prüfungsdauer

Der BLRH bearbeitete im Jahr 2019 insgesamt elf Prüfungen und übermittelte davon sechs Prüfungsberichte an den Bgld. Landtag (vgl. [3.1](#)). Die Prüferteams bestanden dem Vier-Augen-Prinzip folgend durchgängig aus zumindest zwei Prüfern. Die Prüfungsdauer in Arbeitstagen (AT) variierte dabei abhängig von

- dem Prüfungsgegenstand,
- der Kooperation bzw. den Ressourcen der geprüften Stelle,
- den verfügbaren Personalressourcen des BLRH sowie
- der Prüfmethodik.

Tabelle 3: Prüfungsdauer

Prüfung (geprüfte Stelle(n))	Einleitung	Prüf- team	Prüfungs- dauer ¹⁾
		[Köpfe]	[AT]
Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. (KRAGES)²⁾ (Land Burgenland; KRAGES; BURGEF)	07.11.2017	3	243
Gemeindeprüfung Mattersburg (Stadtgemeinde Mattersburg inkl. Mehrheitsbeteiligungen)	15.12.2017	4	237
Allgemeine Krankenanstalten im Burgenland (Land Burgenland; BURGEF)	14.06.2018	3	129
Gemeindeprüfung Strem (Gemeinde Strem)	04.07.2018	4	216
Musikschulwesen (Burgenländisches Musikschulwerk; Land Burgenland)	22.10.2018	2	121
Follow-Up-Prüfung "IKS in der Abteilung 3" (Land Burgenland)	05.11.2018	2	227
Werbeausgaben der Bgld. Landesregierung in der XXI. Gesetzgebungsperiode (Land Burgenland; Regionalmanagement Burgenland GmbH; Fußballakademie Burgenland GmbH; Erstes Burgenländisches Rechenzentrum, GmbH; Landesholding Burgenland GmbH inkl. Beteiligungen)	12.12.2018	3	236 ³⁾
Landesholding Burgenland - Kultur (Land Burgenland; Landesholding Burgenland GmbH; KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH; Event Burgenland GmbH; KBB - Kultur-Betriebe Burgenland GmbH; FBB - Festspiel-Betriebe Burgenland GmbH; BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH)	28.01.2019	4	--- ⁴⁾
Überprüfung des Aberkennungsprozesses der gemeinnützigen Bauvereinigungen "Pannonia", "Gesfö" und "Riedenhof" seit 2012 (Land Burgenland)	11.04.2019	3	--- ⁴⁾
Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Burgenland der Österreichischen Hagelversicherung VVaG gemäß § 1 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz gewährten finanziellen Förderung in den Jahren 2015-2019 (Land Burgenland)	31.10.2019	2	--- ⁴⁾
Fußballakademie Mattersburg Errichtungs GmbH und Fußballakademie Burgenland GmbH (Land Burgenland; Fußballakademie Mattersburg Errichtungs GmbH; Fußballakademie Burgenland GmbH)	31.10.2019	2	--- ⁴⁾

¹⁾ Zeitraum von Einleitung der Prüfung bis Übergabe zur Stellungnahme an die geprüfte Stelle(n) in Arbeitstagen

²⁾ gemeinsame Prüfung mit dem Rechnungshof Österreich

³⁾ seit 25.11.2019 zur Stellungnahme bei den geprüften Stellen

⁴⁾ Prüfungshandlungen zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen

Die durchschnittliche Prüfungsdauer⁴ der im Jahr 2019 veröffentlichten Prüfungsberichte betrug rd. 195 Arbeitstage. Die Prüfungshandlungen umfassten im Durchschnitt rd. 2.220 Arbeitsstunden. Nach der Behandlung der Berichte im Landes-Rechnungshofausschuss des Landtages nahm dieser die Berichte einstimmig zur Kenntnis:

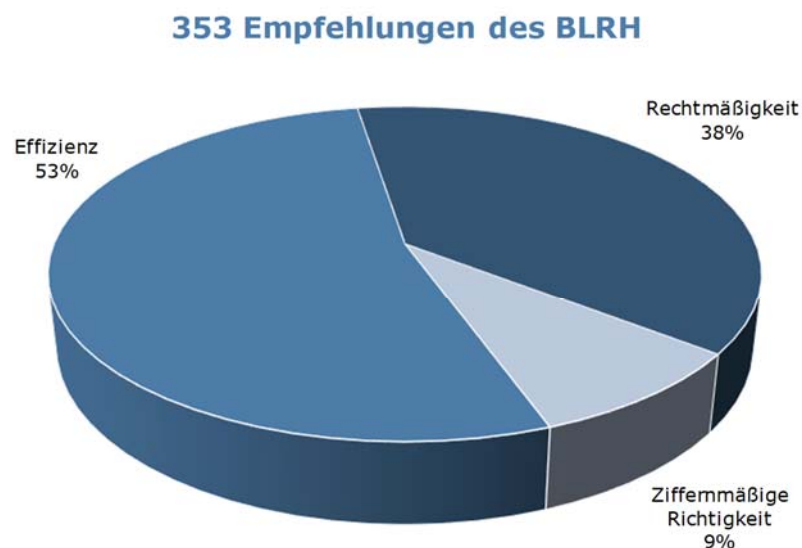
Tabelle 4: Im Landtag behandelte Prüfungsberichte

Prüfung	zur Stellungnahme	Veröffent- lichung	Landes- Rechnungshof- Ausschuss	Landtags- beschluss
KRAGES	29.10.2018	08.03.2019	24.04.2019	09.05.2019
Gemeindeprüfung Mattersburg	28.11.2018	20.02.2019	20.03.2019	28.03.2019
Allgemeine Krankenanstalten	18.12.2018	06.03.2019	20.03.2019	28.03.2019
Musikschulwesen	29.03.2019	19.06.2019	04.09.2019	19.09.2019
Gemeindeprüfung Strem	16.05.2019	30.07.2019	02.10.2019	17.10.2019
Follow-Up IKS	19.06.2019	28.08.2019	02.10.2019	17.10.2019

3.5 Ergebnisse

Der BLRH traf in den veröffentlichten Prüfungsberichten 591 teils kritische Feststellungen und sprach 353 Empfehlungen aus. Die Zuordnung der Empfehlungen nach den gesetzlichen Prüfungsmaßstäben zeigt, dass der BLRH 53 Prozent seiner Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz ausgesprochen hat. Mängel bei der Einhaltung der Rechtmäßigkeit waren bei 38 Prozent Anlass für eine Empfehlung. In 9 Prozent der Fälle standen die Empfehlungen in Zusammenhang mit dem Prüfmaßstab der ziffernmäßigen Richtigkeit.

Abbildung 1: Verteilung der Empfehlungen auf die Prüfungsmaßstäbe in Prozent



⁴ Zeitraum von Einleitung der Prüfung bis Übergabe zur Stellungnahme an die geprüfte Stelle(n) in Arbeitstagen.

3.6 Wirksamkeit der Kontrolle

Der BLRH führt regelmäßig Follow Up-Prüfungen durch, um die Umsetzung seiner Empfehlungen zu kontrollieren. Im Jahr 2019 nahm der BLRH eine Follow Up-Prüfung zum Internen Kontrollsystem der Abteilung 3 vor. Im Fokus der Prüfung standen 25 überprüfbare Empfehlungen. Der Umsetzungsgrad lag bei 56 Prozent.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der bei Follow Up-Prüfungen ermittelte Umsetzungsgrad bei rd. 70 Prozent.

3.7 Vorschau 2020

Der Direktor des BLRH hat gem. § 5 Abs. 2 Z 2 Bgld. LRHG dem Präsidenten des Bgld. Landtages bis 15.11. schriftlich darüber zu informieren, welche Initiativprüfungen im nächstfolgenden Kalenderjahr durchgeführt werden sollen.

Dieser Bestimmung folgend übermittelte der Direktor des BLRH am 13.11.2019 eine Aufstellung der für das Kalenderjahr 2020 geplanten Initiativprüfungen an die Präsidentin des Bgld. Landtages.

4 Finanzielle Erfordernisse

4.1 Budget 2019

(1) Im Landesvoranschlag 2019 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben von rd. 1,06 Mio. Euro und Einnahmen von 61.000 Euro festgesetzt. Die veranschlagten Einnahmen betrafen Pensionsbeiträge sowie Rücklagenentnahmen.

(2) Die Gesamtausgaben des BLRH im Jahr 2019 betragen rd. 1,01 Mio. Euro. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 92,6 Prozent) entfiel dabei auf die Personalausgaben.

Tabelle 5: Haushaltsvollzug BLRH

Ansatz	VA 2019	RA 2019	Unterschied
	[Euro]		
1-002000 - Leistungen für Personal	839.200	776.152	-63.048
1-002008 - Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	140.900	157.364	16.464
1-002003 - Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	7.000	22.126	15.126
1-002009 - Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	73.100	52.298	-20.802
Gesamtausgaben	1.060.200	1.007.940	-52.260
2-002005 - Sonstige laufende Einnahmen	61.000	74.992	13.992
Gesamteinnahmen	61.000	74.992	13.992

Quelle: Landesbuchhaltung, Abfrage vom 20.01.2020 und 22.01.2020

Die Personalausgaben setzten sich aus den Ausgaben für den Direktor⁵ und den sonstigen Bediensteten des BLRH zusammen. Insgesamt waren rd. 0,98 Mio. Euro im Landesvoranschlag 2019 festgesetzt.⁶ Der Rechnungsabschluss 2019 ergab Personalausgaben von rd. 0,93 Mio. Euro. Die Minderausgaben betragen rd. 46.600 Euro.

Die Sachausgaben umfassten die Ansätze „Ausgaben für Anlagen“ und „Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“. Im Jahr 2019 waren Sachausgaben von 80.100 Euro veranschlagt.

Der Rechnungsabschluss 2019 wies Sachausgaben von rd. 74.400 Euro aus. Die Minderausgaben im Vergleich zum Landesvoranschlag⁷ betragen rd. 13.700 Euro.

(3) Der Rücklagenstand zum 01.01.2019 betrug rund 55.700 Euro. Zur Finanzierung von erforderlichen Anpassungen der IT-Infrastruktur im BLRH erfolgte im September 2019 eine Entnahme aus Rücklagen von 20.000 Euro. Der gesamte finanzielle Aufwand für die Anpassungen der IT-Infrastruktur betrug rd. 27.000 Euro. Der verbliebene Rücklagenstand von rd. 35.700 wurde im Oktober 2019 aufgelöst und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Somit verfügte der BLRH zum 31.12.2019 über keine Rücklagen.

⁵ Budgetiert unter dem Ansatz „Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben“.

⁶ Entspricht der Summe aus „Leistungen für Personal“ in Höhe von 839.200 Euro und „Sonstigen Sachausgaben, Pflichtausgaben“ in Höhe von 140.900 Euro.

⁷ Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme von 20.000 Euro und Kreditsperre von 12.020 Euro.

4.2 Budget 2020

Der BLRH übermittelte gem. § 9 Abs. 3 Bgld. LRHG am 29.03.2019 dem Bgld. Landtag die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2020 bis 2023.

Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Landes-Rechnungshofausschuss entsprach auch der Burgenländische Landtag im Rahmen des Budgetbeschlusses vom 11.12.2019 dem Vorbringen des BLRH. Demnach soll das Prüfteam des BLRH im Jahr 2020 um eine Prüferin bzw. einen Prüfer verstärkt werden.

5 Partner der öffentlichen Finanzkontrolle

5.1 Tagungen der Rechnungshöfe

(1) Der Stadtrechnungshof Wien lud am 22.05.2019 zum Symposium der Städtischen Kontrolleinrichtungen. Im Zentrum der Vorträge und Debatten stand das Thema „Daten, Fluch oder Segen in einer Prüfung“. Auf Einladung des Stadtrechnungshofs hielt der Arbeitskreis der IKT-Prüferinnen bzw. IKT Prüfer des Deutschen Städtetages seine dritte Sitzung in den Räumlichkeiten des Stadtrechnungshofs ab. Vom Stadtrechnungshof wurde ersucht, seitens der Landesrechnungshöfe Prüferinnen und Prüfer mit entsprechender IKT-Expertise zu dieser Sitzung zu entsenden.

Daraus ging eine Arbeitsgemeinschaft der Landesrechnungshöfe hervor. Diese kam von 08.10. bis 09.10.2019 zu einem ersten Erfahrungsaustausch zusammen.

(2) Am 06.05.2019 beging der Landesrechnungshof Vorarlberg sein 20-Jahr-Jubiläum im Rahmen eines Festaktes im Kreis zahlreicher Ehrengäste, darunter auch die Vertreter der österreichischen Kontrollpartner. Nachfolgend fand am 07.05.2019 eine Arbeitssitzung aller Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien statt. Im Rahmen der Vorarlberger Erklärung bekräftigten die österreichischen Kontrollpartner ihre Zusammenarbeit sowie ihre gegenseitige Unterstützung bei der Wahrung bzw. Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle. Die Rechnungshöfe stimmten zudem darin überein, dass ihre gemeinsame Grundausbildung auf Universitätsniveau ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Netzwerkes der öffentlichen Finanzkontrolle ist.

(3) Von 24.07. bis 25.07.2019 veranstaltete der Landesrechnungshof Kärnten eine Konferenz der Rechnungshöfe. Neben den Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe sowie des Stadtrechnungshofs Wien nahm auch Frau Rechnungshof-Präsidentin Dr. Kraker an dieser teil. Im Zentrum der Beratungen standen die gesetzlichen Prüfungsbefugnisse des österreichischen Rechnungshofs, der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien in Verbindung mit aktuellen Gegebenheiten.

(4) Auf Einladung von Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit Kraker hielten die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien und der Rechnungshof am 12.11.2019 eine gemeinsame Planungskonferenz ab. Die Abstimmung der Prüfungspläne, die Schwerpunktsetzung bei den Prüfungen sowie die Vermeidung von Doppelprüfungen standen im Vordergrund der mehrstündigen Beratungen.

5.2 Kooperationen

Der BLRH hielt seine Bestrebungen für den Informationsaustausch und die Kooperation mit relevanten Akteuren der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich im Berichtsjahr 2019 aufrecht.

Der organisatorische Rahmen für den Wissensaustausch oder Kooperationen auf Ebene der Prüfer waren diverse Arbeits- oder Erfahrungsaustauschgruppen der Landesrechnungshöfe, gemeinsame Schulungsmaßnahmen oder die Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes.

Der BLRH nahm im Jahr 2019 an sechs Kooperationsveranstaltungen dieser Art teil. Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a.: die Abwicklung von Gemeindeprüfungen, die Fachtagung der BauprüferInnen, Gesundheit, Krankenanstalten und Soziales, Datenschutz oder der Erfahrungsaustausch in IKT-Thematiken.

5.3 EURORAI

Der BLRH ist seit Mitte 2017 Mitglied der Europäischen Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens (EURORAI). Zielsetzung der EURORAI ist vor allem die Förderung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kontrollinstitutionen sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene.

Die EURORAI umfasst derzeit über 80 Mitglieder. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den BLRH beträgt 2.000 EUR.

Im Jahr 2019 nahm der Direktor des BLRH von 16.10. bis 17.10.2019 an einem Seminar der EURORAI zum Thema „Prüfung von Bildungseinrichtungen teil“. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 18.10.2019 wurde der BLRH offiziell als neues Mitglied in die EURORAI aufgenommen. Der Direktor stellte dabei im Rahmen einer Präsentation das Burgenland und den BLRH vor.

Durch den Erfahrungsaustausch und Vergleich mit den regionalen Kontrollpartnern auf europäischer Ebene konnte der BLRH wertvolle Erkenntnisse über relevante Prüffelder aber auch entsprechende Prüfungsmethoden bei der Prüfung öffentlicher Unternehmen gewinnen.

Eisenstadt, im März 2020

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Mag. Andreas Mihalits, MBA eh.